

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



Bahnabnahmeordnung

für die Bahnart

Bohle

Stand: 1. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	Seite	2
2.	Abnahme	Seite	2
3.	Gebühren	Seite	3
4.	Unabhängiger Sachverständiger	Seite	3
5.	Inkrafttreten	Seite	3
	Anerkennungsurkunde	Anlage	1
	Zulassungsurkunde	Anlage	2
	Abnahmebestätigung	Anlage	3
	Abnahme- u. Überprüfungsprotokoll	Anlage	4

Kontaktdaten des Koordinators für Bahnabnehmer

Frank Ziegler
Handjerstraße 19 - 12489 Berlin
Tel.: 030 / 5327518 Mobil: 0152 – 275 29 409
E-Mail: vizepraesident@sportkegeln-dbkv.de

1. Allgemeines

Der Text dieser Bahnabnahmeordnung gilt sowohl für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.

- 1.1 Gemäß Ziffer 4.1 der DBKV-Sportordnung gilt als Sportkegeln des Disziplinverbandes Bohle (DBKV) nur das Spielen auf Anlagen, die von einem unabhängigen Sachverständigen (im weiteren Text als Bahnabnehmer genannt) abgenommen worden sind und den Technischen Bestimmungen der World Ninepin Bowling Association (WNBA) entsprechen sowie mit dem durch die WNBA / DKB zugelassenen Material ausgestattet sind.
- 1.2 Der Nachweis über die Qualifikation der Bahnanlage nach Ziffer 1.1 wird durch die vom DBKV ausgestellte Anerkennungsurkunde (Anlage 1) geführt.
- 1.3 Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Anlage ist vom jeweiligen Bahnbetreiber ein zur Bahnabnahme qualifizierter BA zu beauftragen.
- 1.4 Die Qualifikation als Bahnabnehmer wird gegenüber dem Bahnbetreiber durch eine vom DBKV, nach einem erfolgreich absolvierten Aus- oder Fortbildungslehrgang, ausgestellte Bestätigung (Anlage 2) nachgewiesen. Diese ist nach Aufforderung dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2. Abnahme / Überprüfung

- 2.1 Die Anerkennungsurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Anlage nach Ziffer 1.1 wird auf Antrag des Bahnbetreibers für die Dauer von drei Jahren nach Abnahme der Anlage vom DBKV verliehen. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit ist jeweils in der Urkunde vermerkt.
- 2.2 Dem Antrag des Bahnbetreibers nach Ziffer 2.1 an den DBKV (geschieht durch den Bahnabnehmer) ist eine Abnahmebestätigung des Bahnabnehmers (Anlage 3), der die Anlage auf den ordnungsgemäßen Zustand entsprechend den Technischen Bestimmungen der WNBA und der Ausstattung mit dem von WNBA / DKB zugelassenen Material überprüft hat, beizufügen.
- 2.3 Kann vom Bahnabnehmer die Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit wegen notwendigen Nachbesserungen an der Anlage nicht in vollem Umfang erteilt werden, so ist ein neuer Termin mit dem Betreiber der Anlage zwecks Überprüfung der Behebung festgestellter Mängel festzulegen.
- 2.4 Die Abnahme der Bahn muss durch den Bahnabnehmer auf dem dafür vorgesehenen Abnahme- und Überprüfungsprotokoll (Anlage 4) dokumentiert sein.
- 2.5 Die Formulare "Abnahmebestätigung" und "Abnahme- u. Überprüfungsprotokoll" sind über den Koordinator für Bahnabnehmer des DBKV anzufordern. Sie werden den Bahnabnehmern als ausfüllbare Excel-Datei (xlxs) zur Verfügung gestellt, können aber auch von der DBKV-Seite herunter geladen werden.

3. Gebühren

- 3.1 Die **Lizenz**-Gebühr (Anerkennungsurkunde) **an den Bahnbetreiber** beträgt 30 Euro.
- 3.2 Die **Lizenz**-Gebühr wird von dem **Bahnabnehmer** nach seiner Bahnabnahme zur Rechnungslegung an Rechnungsführer des DBKV weitergeleitet.
- 3.3 Bei einer Antragstellung innerhalb der Gültigkeitsdauer von drei Jahren, wird die entrichtete, auf die Restlaufzeit anteilig entfallende **Lizenz**-Gebühr, auf die neue Gültigkeitsperiode angerechnet.
- 3.4 Die **Kosten für die** Bahnabnahme **sind** direkt mit dem Bahnabnehmer abzurechnen. Dieser legt **seine** Kosten für die Bahnabnahme selbst fest.

4. Unabhängiger Sachverständiger (Bahnabnehmer)

- 4.1 Bahnabnahmen können nur von Bahnabnehmern mit gültiger Qualifikationsbestätigung des DBKV anerkannt werden. Auf der von den Bahnabnehmern auszustellenden Bestätigung ist stets die vom DBKV zugewiesene Zulassungsnummer der Qualifizierungsbestätigung anzugeben.
- 4.2 Die Bestätigung über die Qualifikation als Bahnabnehmer zur Abnahme der Anlagen des DBKV kann in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DBKV erworben werden. Die Aus- und Fortbildung richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften des DBKV.
- 4.3 Die Bestätigung als sachverständiger Bahnabnehmer wird vom DBKV für einen Zeitraum von vier Jahren ausgestellt. Eine Verlängerung ist nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des DBKV für erneut vier Jahre möglich.
- 4.4 Alle Bahnabnehmer haben die Pflicht, sich über Veröffentlichungen bei Änderungen oder Neuerungen der Sportordnung des DBKV den „Technischen **Bestimmungen**“ und der Bahnabnahmeordnung zu informieren und sich die entsprechenden Unterlagen selbst zu beschaffen.

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung wird mit Beschluss der Gründungsversammlung des DBKV vom 16.09.2000 wirksam und tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

1. Aktualisierung erfolgte am 6. März 2010

Diese Ordnung wurde aktualisiert und tritt am **1. Dezember 2020** in Kraft.

Deutscher Bohle Kegler Verband

Disziplinverband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



A n e r k e n n u n g s u r k u n d e

Dem **Herrn Manfred Mustermann**
wird für die **- Gaststätte " Zur Kegelbahn " -**
mit **4 Bohle - Bahnen**
in der **Musterstraße 1 - 12345 Musterhausen**

gestattet, die vorbezeichneten Bahnen als " DBKV Bohle-Bahnen " öffentlich bekannt zu geben und diese Anerkennungsurkunde bis zum Ablauf des **31. Dezember 2023** in der Anlage als Nachweis auszuhängen.

Die Registrierung erfolgte mit der Abnahmenummer **100 / 2020**

Die Abnahme der Bahnen wurde durchgeführt von dem unabhängigen Sachverständigen

Frank Ziegler - Handjstraße 19 - 12489 Berlin

Mit Erteilung dieser Urkunde wird der Inhaber verpflichtet, die Bahnen und das Material sowie die Kegelstellautomaten, während der Laufzeit der Anerkennung, im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Deutscher Bohle Kegler Verband e. V.

Wilhemshaven, den 1. Dezember 2020 Im

Auftrag

Dieter Sebastian
Koordinator für Bahnabnehmer

Deutscher Bohle Kegler Verband
Disziplinverband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



Zulassung zur Bahnabnahme

Manfred Mustermann

Musterstraße 1 - 12345 Musterhausen

hat gemäß den Ausbildungsvorschriften die

Qualifikation

erworben, um als

unabhängiger Sachverständiger

die zum Sportkegeln des DBKV erforderlichen Bahnen nach den Technischen Vorschriften der WNBA und des DKB zu prüfen und abzunehmen.

Zulassungsnummer

gültig bis

Deutscher Bohle Kegler Verband e. V.

Wilhelmshaven, den 1. Dezember 2020

Im Auftrag

Dieter Sebastian
Koordinator für Bahnabnehmer

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband Bohle im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



(Name und Anschrift des Sachverständigen)

Verteiler		
Original	weiß	- DBKV
Kopie	grün	- Bahnbetreiber
Kopie	rosa	- Sachverständiger
Kopie	gelb	- Landesverband

Die Bahnen gehören zum Landesverband

Abnahmebestätigung

Hiermit wird bestätigt, das die _____ Bohle-Bahnen durch den Unterzeichner geprüft wurden.
(Anzahl)

Weiterhin wird bestätigt, dass die Kegelbahnen, Kegelstellautomaten sowie Kegel und Kugeln vom Deutschen Kegler- und Bowlingbund (DKB) zugelassen sind und den Technischen Bestimmungen der World Ninepin Bowling Association (WNBA) entsprechen.

Diese Abnahmebestätigung dient ausschließlich zur Beantragung der Anerkennung für die Anlage

des Betreibers / Inhabers	_____

Anschrift / Straße - PLZ - Ort - Telefon

Bezeichnung der Anlage	_____

Anschrift / Straße - PLZ - Ort - Telefon

Empfänger der Urkunde	_____

Anschrift / Straße - PLZ - Ort - Telefon

_____ Datum

_____ Unterschrift des Sachverständigen

_____ Zulassungsnummer im DBKV

